

# Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugspreis:

Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus. In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1,10. Einzelne Nummer 10 Pf. Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Anzeigenpreis:

für die kleinstmögliche Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Im Restanstell für die kleinstmögliche Petit-Zeile 25 Pf. Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags. Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhler, Buchdruckerei in Groß-Okrilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhler in Groß-Okrilla.

Nummer 48

Freitag, den 24. April 1914

13. Jahrgang

## Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 23. April 1914.

Schonzeit für Fische. Nach einer Mitteilung des Sächsischen Fischereivereins hat sich das königliche Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, die Schonzeit der Fische in allen sächsischen stehenden Gewässern anderweit zu regeln. Laut ministerieller Verordnung vom 16. Mai 1913 beginnt die Schonzeit für Zander, Karpfen, Heilbutt, Flinte, Aalander, Barbe, Döbel, Rotfeder, Rotauge, Weißfisch und Hechte nicht mehr wie bisher schon am 10., sondern erst am 20. April und dauert bis mit 9. Juni. In dieser Zeit dürfen alle vorgenannten Fische in öffentlichen Gewässern weder gefangen, noch dürfen sie zum Verkauf ausgesetzt werden. Mit der durch diese neue Verordnung eingetretenen Verklärung der Schonzeit um 10 Tage ist das Ministerium den schon seit langen Jahren geübten Wünschen der Fischer wenigstens in etwas entgegengekommen.

Die Gesundheitsgefahren des Straßenstaubes. Zu der brennenden Frage der Straßenstaubplage nahm kürzlich der Präsident des Verbandes der Sanitätsinspektoren von England, Sir James Ericson-Brown das Wort, um die Gefahren, die der öffentlichen Gesundheitspflege vom Straßenstaub drohen, eingehend zu erörtern. „Aus welchem Material auch immer der Straßenbelag besteht“, führte der Redner aus, „er enthält immer winzige Mineralteilchen mit scharfen Spitzen, denen fast stets pathologische Keime aus organischen Stoffen anhaften. Diese Verhältnisse bedingen unweigerlich gefährliche Folgeerscheinungen, die zurzeit noch nicht in all ihren Wesenserscheinungen aufgedeckt sind. Gleichwohl kann man versichern, daß eine große Zahl von Erkrankungen der Atmungswege und der Lungen durch den Straßenstaub herbeigeführt werden. Mehr als diese Erkrankungsformen ist aber der Starrkrampf zu fürchten, der zwar nicht häufig vorkommt, in neuerer Zeit aber in zunehmendem Grade in die Erscheinung tritt. Der Kampf gegen den Straßenstaub ist deshalb eine Frage geworden, deren Lösung vom hygienischen Standpunkt aus dringender zu wünschen ist, um so eher, als der gesteigerte Automobilverkehr auf den Landstraßen diese Gefahr wesentlich verschärft hat. Da es von vornherein ausgeschlossen erscheint, den Staub, der sich von den Straßen erhebt, zu unterdrücken, so wird man sich damit begnügen müssen, seine Aufmerksamkeit der Straße selbst zuzuwenden, um von diesem Standpunkt aus den Kampf gegen die Plage anzunehmen. Bezüglich des Straßenbaues ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß der Malakam noch für lange Zeit die Basis aller Verbesserungen bilden wird. Man hat zwar gesagt, daß die Verallgemeinerung der Verwendung von Teer zur Bindung der Schüttung eine Verminderung der Krebserkrankung herbeiführen geeignet ist. Das ist indessen eine irrige Auffassung, der man entgegenzutreten muß.“

Honigklässungen sind strafbar. Von den bundesstaatlichen Regierungen wird gegenwärtig ein Antrag geprüft, der dahin geht, daß Inhaber von Gastwirtschaften, Pensionen usw., die ihren Gästen an Stelle natürlichen Honigs Kunsthonig oder ein Gemisch von Honig mit anderen Bestandteilen vorsetzen verpflichtet werden sollen, die dabei verwendeten Gefäße mit einer deutlichen Aufschrift zu versehen, daß darin

reiner Naturhonig oder Kunsthonig enthalten ist, andernfalls sie sich eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig machen würden. Durch die Prüfung der Frage soll zunächst festgestellt werden, ob nach den tatsächlichen Wahrnehmungen ein begründeter Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung vorliegt.

Ein Arzt verpflichtet, auch außerhalb der Sprechstunde Kranke anzunehmen? Eine die Pflicht der Ärzte betreffende interessante Entscheidung hat der ärztliche Ehrengerechtigter für das Königreich Sachsen gefällt. In die Wohnung eines Arztes kam nach 9 Uhr abends ein Kranker. Er fühlte sich sehr leidend und hielt es für ratsam, noch am späten Abend die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen. Der Kranke wurde vom Dienstmädchen des Arztes nach seinem Begehren gefragt und dann ging das Mädchen in das Familienzimmer des Arztes, um Meldung zu machen. Der Arzt legte jedoch infolge der vorgeschrittenen Abendstunde die sofortige Konsultation ab. Der Kranke sah sich gezwungen in seine Wohnung zurückzugehen. Er legte aber gegen den Arzt Beschwerde beim ärztlichen Ehrengerechtigten ein, die jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde. Das als Zeugin vernommene Dienstmädchen konnte nicht bezeugen, daß der Kranke dringend ärztliche Hilfe gefordert habe. Gegen seine Freisprechung wurde Berufung beim ärztlichen Ehrengerechtigten für das Königreich Sachsen eingelegt, die jedoch ebenfalls verworfen wurde. Es sei nicht nachgewiesen, daß der Kranke lebensgefährlich erkrankt gewesen sei. Es auch einem Arzt nicht zugemutet werden, daß er auch außerhalb der Sprechstunde abends 9 Uhr noch jedem beliebigen Kranken, der sich bei ihm melden läßt, zur Verfügung zu stehen.

Das Revieren der Hunde. Eine für Jäger und Hundebesitzer interessante und wichtige Entscheidung hat das königliche Landgericht Elberfeld auf Grund der für das ganze deutsche Reich ausnahmslos geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs getroffen. Der Hund eines Jagdpächters hatte im angrenzenden Revier gejagt und wurde dabei von dem dort angestellten Jagdaufseher erschossen. Der Besitzer des getöteten Hundes klagte den Betrag von 100 Mk. als Wert des Tieres ein. Seitens des Jagdpächters wurde aber der Spieß umgedreht, er machte Schadenersatz geltend, weil der Hund des Klägers das Wild beunruhigt, verheuchelt und vielleicht auch gefangen habe. Der Kläger wurde abgewiesen und mußte alle Kosten tragen; außerdem ist er zum Ersatz einer Schadenssumme von 300 Mark verurteilt worden wegen Störung des Wildes im Jagdgebiet. Diese Entscheidung ist von großer Tragweite und schließt den Jagdpächter endlich gegen das willkürliche und rücksichtslose Umherlaufenlassen der Hunde.

Dresden. Die Dresdener Kriminalpolizei verhaftete am Dienstag mittag den 30-jährigen in Köpchenbroda wohnenden Metallarbeiter Ungenz, der im Gewerkschafts-Keller in Coswig verhaftet ist. Ungenz, der verheiratet und Vater von vier Kindern ist, unterhielt mit einer Kellnerin in Gotta ein Liebesverhältnis. Seine Frau, die dies bemerkte, machte ihm darüber Vorwürfe, worauf Ungenz am Dienstag früh seine Geliebte, die in Dresden Dora-Allee 28 wohnt, mit Cyankali vergiftete. Er ging hierauf selbst zur Wohlfahrtspolizei und meldete, daß die Kellnerin Selbstmord begangen habe. Die Polizei karte jedoch den

Fall bald auf, worauf man zur Verhaftung des Angezogenen schritt.

Auf dem Wettiner Bahnhof wurde ein äußerst gefährlicher Fahrraddieb festgenommen. Unter den eingestellten Rädern hatte das Bahnpersonal auf Grund der Diebstahlsbekanntmachungen ein gestohlenen Fahrrad entdeckt. Als der Unbekannte wiederkam und das Rad in Empfang nehmen wollte, wurde er durch den Wächter Klinge verhaftet und nach der Polizeiwache gebracht. Der Spiegleinbube entpuppte sich dort als ein aus Deutschland ausgewandener 45 Jahre alter Kaufmann aus Böhmen. Bei der Durchsuchung wurden verschiedene moderne Werkzeuge gefunden, womit der Dieb, der auch noch auf dem Hauptbahnhof ein gestohlenen Fahrrad eingestohlen hatte, mit Leichtfertigkeit auch angeschlossene Räder entwenden konnte.

In einem Niederlagsraum des Hauses Jakobstraße 10 wurde am Mittwoch ein junges Liebespaar tot aufgefunden. Beide hatten sich vergiftet. Es handelt sich um dem 1897 in Steglitz geborenen Arbeiterjungen Vogel und um die 1898 in Reichshausen geborene Gertrud Köhler. Ein bei dem Liebespaar vorgefundener Brief gibt Aufschluß über den Verweggrund zur Tat.

Reifen. In der Nacht zum Mittwoch ist die Reifner Nähmaschinenfabrik von Diebolt und Kocke am Neumarkt vollständig niedergebrannt. Die im Jahre 1889 gegründete Fabrik bedeckte mit ihren bis zu fünf Stock hohen Gebäuden einen Flächenraum von etwa 10 000 Quadratmeter. Der Schaden wird annähernd auf 2 1/2 Millionen Mark geschätzt. Das Feuer ist in der an die Triebisch angrenzenden Tischlerei herabgekommen und verbreitete sich von hier aus infolge der vielen brennbaren Stoffe, Holz, Farben, Lacke, Spiritus usw. und infolge der engen Verpackung mit großer Schnelligkeit. Die zu Hilfe gerufene Dresdener Feuerwehr entsandte einen Automobilzug, dem es gelang, das unmittelbar benachbarte Gebäude der ersten höheren und mittleren Bürgerschule, dessen Dachstuhl bereits Feuer gefangen hatte, zu retten. Auch die benachbarte große Reifner Dien- und Vorzeelanfabrik vorn. Leichtert war gefährdet. Aus der niedergebrannten Nähmaschinenfabrik konnte nur das Archiv gerettet werden. Die Modelle und hunderte von Spezialmaschinen sind vernichtet, so daß an eine Wiederaufnahme des Betriebes für längere Zeit nicht zu denken ist. Etwa 600 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden. Nach weiteren Nachrichten ist die Entstehung des Feuers offenbar auf die Explosion des Exhaustors zurückzuführen. Brandstiftung wird nicht vermutet. Schon am Dienstag nachmittag gegen 5 Uhr wurde der Fabrikinspektor gemeldet, daß sich in der Trockenkammer der Tischlerei eine starke Rauchentwicklung gezeigt habe. Von den Rauchinsisten wurde festgestellt, daß der Exhaustor gebrannt hatte, daß das Feuer aber mit ein paar Eimern Wasser wieder gelöscht werden konnte. Der Raum, in dem der Exhaustor steht, wurde abgedeckt und die Apparate außer Betrieb gestellt. Sowohl der Fabrikinspektor, wie Tischlermeister und Schleifermeister nahmen eine eingehende Kontrolle der Räume vor. Es ließ sich aber nichts Verdächtigendes entdecken. Als der Jagdpächter nachts gegen 11 Uhr unterwegs war, hörte er plötzlich einen furchtbaren Knall; der Exhaustor war offenbar explodiert und hatte die gesamte Tischlerei in Flammen gesetzt. Das Feuer verbreitete sich dann mit riesiger Schnelligkeit weiter. Unter großen Schwierigkeiten wurde zunächst in dem engen Hof versucht, die Ladentore zu retten. Es war aber vergebens, die Ladentore brannten vollständig nieder. Die ganze Kalage bietet nur ein müßiges Bild.

Der Brand. Eine ganz beträchtliche Anzahl Ferkelschweine hatte der am Montag hier abgehaltene Hochschweinemarkt anzuzuwenden. Auch Käufer waren zahlreich erschienen. Trotzdem war der Geschäftsgang ein recht schleppender. Der Preis für das Paar betrug 20 bis 45 Mark. Fett- und Käufer-schweine waren nicht aufgetrieben.

Strehla a. Elbe. Ein Heizer des Ketten-dampfers 23 wollte einen kleinen Kahn der festgefahren war, freimachen. Hierbei stürzte er in die Elbe und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Oschag. Großes Aufsehen erregte, wie noch erinnerlich, im vorigen Jahre das spurlose Verschwinden sechs neuer Karabinerschützen der Karabiner des Oschager Infanterie-Regiments Nr. 17. Man vermutete damals, daß es sich um Spionage handele und schon die Schuld auf einen Soldaten, der sich gerade zu jener Zeit des Lebens nahm. Die Schützen sind jetzt bei der Frühjahrseinstellung in einem Grundstück in der Nähe des Stallgebäudes der 2. Eskadron vergraben aufgefunden worden. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Einfriedel. Im hiesigen Staatsforstrevier nahm sich der 42-jährige Lehrer Schimmel aus Mägden das Leben.

Hohenstein-Ernstthal. Am Montag nachmittag gegen 4 Uhr brach in der Limbacher Straße ein größeres Feuer aus. Im Hintergebäude des Grundstücks Nr. 28 brannte zunächst ein Holzschuppen, doch griff das Feuer auch auf die zweistöckigen Häuser Nr. 26, 27 und 28 über, die den Familien Leberer, Kirste und Wendler gehören. Die Häuser brannten fast völlig nieder. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde der Arbeiter Rändel in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Oberloja. Die Unsitte, bei Rädern ohne Freilauf die Reine auf die Ventiltange (Nabel) zu legen, hat in Oberloja abermals einen schweren Unfall herbeigeführt. Ein Radfahrer aus Plauen, Hofer Straße, verlor infolgedessen die Gewalt über sein Rad und stürzte die steile Böschung vor dem Rittergutshaus hinab. Ein Bein- und Rinnadenbruch war die Folge.

Reinsdorf. Bewußtlos aufgefunden wurde auf der Straße zwischen Reinsdorf und Oberloja der 44-jährige Werder Franz Paul Bernab aus Plauen. Von Mitgliedern der Delitzscher Sanitätskolonne wurde er ins Plauener Krankenhaus gebracht, wo er kurz darauf verstarb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Vermutlich ist er von einem Automobil überfahren und getötet worden.

Zwickau. Im Baderraum eines Hotels in Karlbad wurde der Kurgast Wähler tot aufgefunden; sein Diener lag bewußtlos im Vorraum. Der Tote stammt aus Jandau; er heißt Gottlieb Wähler, ist 68 Jahre alt und aus der Borortsgemeinde Marienthal gebürtig. Wähler hielt sich seit seiner Militärdienstzeit in Indien auf, wo er ein Hotel besaß, und weilte in Karlbad zur Kur. In Marienthal wohnt noch ein Stiefvater des Verstorbenen.

Plauen i. B. Die 55-jährige Witwe des Schulrats Dr. Köhler, der zuletzt in Oschag wirkte, hat sich in einem Anfall von Verfolgungswahn in ihrer Wohnung, Lützenstraße 9, mit Gas vergiftet. Ihr Bruder wollte sie einer Heilanstalt zuführen; das hat sie zu dem Schritt veranlaßt. Die unglückliche wohnte erst seit kurzem in Plauen und war seit dem Tode ihres Mannes, der vor drei Jahren erfolgte, geistesgestört. Dr. Köhler war früher Direktor der 1. Höheren Bürgerschule in Plauen und dann Bezirks-schulinspektor in Delitzsch i. B.